

KURZ NOTIERT

Klassische Burg-Führung mit Frühstück möglich

STOLBERG Das Wahrzeichen Stolbergs ist die Burg, die auf eine rund 500-jährige Baugeschichte zurückblicken kann. Bei der circa eineinhalbstündigen Führung am Sonntag, 10. Oktober, um 11 Uhr werden die wichtigsten Informationen zur Geschichte und Architektur verraten. Auf Wunsch kann ein Frühstück bei der Burggastronomie hinzugebucht werden. Tickets und weitere Informationen sind im Touristikbüro, nun vorübergehend am Alter Markt 10, erhältlich. Mehr Infos unter 02402-99900-80/81. Aufgrund der aktuellen Lage, ist für alle Führungen eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte einen Mund-Nasen-Schutz zu den Führungen mitbringen. Zur Teilnahme ist ein 3G-Nachweis (vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet) vorzulegen.

Kinderchor St. Peter und Paul singt wieder

ESCHWEILER Nachdem das Singen im Gottesdienst (mit Maske) wieder möglich ist, hat auch der Kinderchor von St. Peter und Paul nach langer Pause wieder mit den wöchentlichen Proben begonnen. Alle Kinder, die Freude am Singen und an der Musik haben, sind herzlich eingeladen, mitzusingen. Treffpunkt ist jeweils freitags (außerhalb von Ferien, langen Wochenenden und Feiertagen) um 15 Uhr auf der Treppe zur Sakristei (Dürener Straße). Die Teilnahme ist kostenlos. Interessenten könne sich bei Achim Prinz melden: E-Mail: kirchenmusiker.eschweiler@email.de, oder unter Tel. 02403/556430 (bitte auf den Anrufbeantworter sprechen).

Eifelverein wandert im Naturschutzgebiet Brand

ESCHWEILER Der Eifelverein Eschweiler ist am Samstag, 9. Oktober im Naturschutzgebiet Brand unterwegs. Die Führung auf der rund acht Kilometer langen Wanderung übernehmen Josi Walden und Hilde und Franz-Josef Weitz. Treffpunkt ist um 9.15 Uhr der Eschweiler Busbahnhof. Der Brander Wald gehörte lange Zeit zur Abtei Kornelimünster. Heute steht er unter Naturschutz und gehört zum europäischen Natura 2000-Gebiet, das herausragende europäische Schutzzonen verbindet. Die Wanderung findet unter Berücksichtigung der geltenden Regeln der Coronaschutzverordnung des Landes und des Bundes statt. Bei der Einkehr gilt die 3G-Regelung.

Fruchtsaft von der eigenen Obstweiese

STÄDTEREGION Die Biologische Station der Städteregion Aachen organisiert zum 22. Mal Sammelstellen, an denen Besitzer von Obstweiesen ungespritzte Äpfel oder Birnen anliefern können. Die Anlieferung sollte in luftdurchlässigen Säcken oder Kisten erfolgen. Die Äpfel werden von Hand durchsortiert; faules Obst muss wieder mitgenommen werden. Die Anlieferungen werden mit 18 Euro pro Doppelzentner entlohnt. Aus dem Obst werden naturtrübe Säfte hergestellt. Durch den Verkauf dieser „Obstsäfte von der eigenen Obstweiese“ kann die Biologische Station die fachgerechte Pflege der Altbäume und die Nachpflanzung von Jungbäumen fördern. Die Verkaufsstellen finden Interessierte auf der Homepage unter www.bs-aachen.de/de/saftladen. An folgenden Terminen finden Sammelaktionen statt: Samstag, 2. Oktober und Samstag, 23. Oktober, jeweils von 9 bis 12 Uhr, AWA Kompostanlage, Am Weiweg, Würselen, und Freitag, 22. Oktober, 13 bis 16 Uhr, I&M Containerdienst, In den Bremen, Simmerath. Um Wartezeiten zu vermeiden und um weitere Informationen zu erhalten kann man sich bei der Biologischen Station, Tel. 02402/126170, info@bs-aachen.de, melden.

„Wir basteln nicht, wir arbeiten“

Das Ziel der Caritas Betriebs- und Werkstätten lautet, Menschen im Idealfall in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu bringen.

VON ANDREAS RÖCHTER

ESCHWEILER 1350 Menschen mit Behinderung sind derzeit bei der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH (CBW) an den Standorten Weisweiler, Alsdorf, Würselen, Herzogenrath-Kohlscheid, Monschau-Imgenbroich sowie am Hauptsitz in Eschweiler beschäftigt. „Dies bedeutet 1350 unterschiedliche Fähigkeiten“, betont Geschäftsführer Michael Doersch, der deutlich macht, dass die grundsätzliche Aufgabe der CBW laute, den Beschäftigten die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

„Und damit ist nicht basteln gemeint, sondern tatsächlich arbeiten“, unterstreicht der Diplom-Ingenieur. Aufgrund der Vielfalt der Fähigkeiten, aber auch der Probleme, sei es nicht immer möglich, innerhalb der CBW jeden Wunsch oder jede Idee zu verwirklichen. Also gehe der Blick über den Teller hinaus in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarktes. „Manche unserer Beschäftigten möchten bei einem Fahrradhändler oder in einer Bäckerei arbeiten“, nennt Fre-

di Gärtner, Leitung Sozialer Dienst und Berufliche Bildung bei der CBW, konkrete Beispiele. Beide Bereiche sind im Portfolio der CBW nicht enthalten, also richtet sich der Fokus der Verantwortlichen darauf, mit den Beschäftigten „nach draußen“ zu gehen. Oftmals für alle Beteiligten kein leichter Weg. Denn zahlreiche Betriebe sind nicht darauf eingestellt, mit Menschen zusammenzuarbeiten, die beispielsweise eine psychische Krankheit oder Behinderung aufweisen. „Andererseits sucht so mancher Betriebsinhaber händleringend und vergeblich nach Mitarbeitern. Diesem können wir nicht selten sagen, wir haben jemanden, der zumindest Teilaufgaben übernehmen kann“, so Fredi Gärtner.

In dieser Hinsicht gebe es immer wieder positive Beispiele, was jedoch innerhalb der Gesellschaft kaum Beachtung finde. Entscheidend sei, dass alle Seiten sehr genau darauf achteten, dass das „Zusammenspiel“ zwischen der angestrebten Arbeitsstelle mit ihren Anforderungen und die Fähigkeiten des Bewerbers passe. Und hier kommen



Was ist beim Vorstellungsgespräch zu beachten? Arbeitsberaterin Viktoria Meeßen und die Beschäftigten der CBW im Dialog während der Seminarwoche im Rahmen des Fortbildungsprogramms zur Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

FOTO: ANDREAS RÖCHTER

nun Wolfgang Wiesen und Viktoria Meeßen ins Spiel. Erstgenannter ist einer der Integrationsassistenten der CBW, die Letztgenannte verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Arbeits- und Rehabilitationsberatung und leitete nun eine Seminarwoche, die unter anderem ein gezieltes Bewerbungstraining für Beschäftigte der CBW enthielt, die einen betriebsintegrierten Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben.

Darunter die 20-jährige Sarah Hamacher, die davon träumt, als Alltagsbegleiterin für ältere Menschen tätig zu sein. „Ich habe früher sehr

viel Zeit mit meiner Großmutter verbracht, bin mit ihr einkaufen gegangen, habe mit ihr gebacken und gespielt. Das fehlt mir“, berichtet die CBW-Mitarbeiterin. Ein Schulpraktikum in der Altenpflege überzeugte

die ehemalige Gesamtschülerin endgültig davon, dass die Alltagsbegleitung von Senioren „ihr Ding“ ist. „Ich möchte nichts anderes machen“, lässt sie keine Zweifel aufkommen. Eine Bedingungslosigkeit, die Wolfgang Wiesen beeindruckt und optimistisch stimmt, dass der Wunsch von Sarah Hamacher in Erfüllung geht. In naher Zukunft wird sie einen ausgelagerten Ausbildungsplatz in einer Tagesklinik bekommen und dort vier Mal pro Woche aktiv sein. Der Integrationsassistent wird ihr dabei zur Seite stehen, um ihr Sicherheit zu geben.

„Ein häufiger Vorwurf in unsere Richtung lautet: Die Werkstätten für Menschen mit Behinde-

rung seien Sackgassen“, weiß Fredi Gärtner. Die CBW arbeite täglich daran, dieses Vorurteil abzubauen. Ohne dabei den Realismus zu verlieren. Das „finale Ziel“ laute, wo immer es möglich sei, die Beschäftigten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Wobei die Betonung auf „wo immer es möglich sei“ liege.

Wer als Beschäftigter zur CBW komme, sei mindestens 18 Jahre alt und habe somit bereits eine Vorgeschichte zu tragen, die häufig alles andere als unproblematisch sei, spricht Michael Doersch aus Erfahrung. Der Weg auf den sogenannten ersten Arbeitsmarkt sei somit für die CBW-ler steinig, aber eben nicht unüberwindbar. „Unser Credo lautet, immer Arbeit anzubieten, die gerade am Markt gefragt ist“, so der Geschäftsführer, der noch einmal einen Leitsatz formuliert. „Wir basteln nicht, wir arbeiten. Zum Feierabend sagt jeder unserer Mitarbeiter: Ich war auf Arbeit!“

INFO

Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, aber weiterhin zur CBW zu gehören:

- Außenarbeitsgruppe: Die Beschäftigten arbeiten in einem Team unter der Gruppenleitung der CBW in einer anderen Firma.
- Betriebspraktikum: Die Beschäftigten probieren verschiedene Be-

rufe und Arbeitsplätze aus, um ihren Wunsch-Betrieb kennenzulernen.

- Ausgelagerter Berufsbildungsplatz (ABbp): Teilnehmende im Berufsbildungsbereich werden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt qualifiziert.

- Betriebsintegrierter Arbeitsplatz (BiAp): Mitarbeitende der CBW arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

In den vorgenannten Fällen übernimmt die CBW weiterhin die Bezahlung und die Versicherung.

Der Idealfall: - Arbeitsverhältnis außerhalb der CBW: Die Person wird in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen und verlässt die CBW. Das Recht auf die Rückkehr in die CBW bleibt jederzeit bestehen.

Würseler Studie liefert wichtige Erkenntnisse

Große Erhebung unter den Beschäftigten des Rhein-Maas Klinikums: Jetzt werden Konsequenzen daraus gezogen.

VON KARL STÜBER

WÜRSELEN 903 von rund 1550 Mitarbeitern des Rhein-Maas Klinikums (RMK) haben freiwillig an einer Studie zur Bestimmung von Antikörpern gegen das Coronavirus teilgenommen. 52 dort Beschäftigte wiesen in der Anamnese (Erfragung der Krankengeschichte) einen positiven Befund via PCR oder per IgG-Test auf. IgG steht für Antikörper für die sogenannte Polymerase-Kettenreaktion zur Diagnostik von Viren. Bei 29 Beschäftigten – knapp 56 Prozent der Covid-Fälle – wurde eine frühere Infektion erst mittels Antikörpertest erkannt. Ein Teil dieser Betroffenen hatte Symptome, die gerade zu Beginn der Pandemie von ihnen selbst oder den behandelnden Ärzten nicht als Covid-19-Erkrankung gedeutet wurden. Die dieser Studie zugrunde liegenden Daten wurden im vergangenen Jahr gesammelt bzw. die entsprechenden Laboruntersuchungen vorgenommen.

Invasive Maßnahme

„Ich freue mich, dass so viele RMK-Kollegen dazu bereit waren. Immerhin war damit das Abnehmen von Blut, also eine invasive Maßnahme verbunden. Außerdem mussten entsprechende Fragebogen ausgefüllt werden“, sagt Prof. Dr. Georg Mühlenbruch, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Radiologie, Neuroradiologie und Nukle-

armedizin am RMK. Die anonymisierten Ergebnisse wurden im Zuge einer Doktorarbeit am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf verarbeitet. Daraus haben die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) als Kooperationspartner und auch die RMK-Verantwortlichen wichtige Erkenntnisse gewonnen und Schlussfolgerungen gezogen, die der Sicherheit der Mitarbeiter und der Patienten sowie deren Angehöriger dienen, wie Mühlenbruch und RMK-Betriebsärztin und Arbeitsmedizinerin Dr. Agnes Evenschor-Ascheid im Gespräch mit unserer Zeitung darlegen.

5,8 Prozent der RMK-Mitarbeiter, die teilnahmen, waren also infiziert. Bei einem Symposium in Freiburg wurde über die Ergebnisse der Studie diskutiert und festgehalten, dass auch nach der Kontrolle außerberuflicher Infektionsrisiken das beruflich bedingte Infektionsrisiko in der ersten Welle der Pandemie für das Krankenhauspersonal deutlich erhöht, also ungefähr doppelt so hoch wie im Durchschnitt in der Bevölkerung war. Dies sollte bei der Frage der Anerkennung von Covid-19 als Berufskrankheit berücksichtigt werden.

„Wir sind noch in der Findungsphase über die weiteren Schutzmaßnahmen, die sich aus der Studie ergeben. Aber klar ist: Wir werden den Impfstatus unserer Mitarbeiter abfragen.“

Dr. Georg Mühlenbruch, Ärztlicher Direktor

Das ist wohl auch bei der Berufsgenossenschaft so angekommen, die ja die Studie unterstützt hat, wie Betriebsärztin Evenschor-Ascheid sagt. Um die Betroffenen entsprechend unterstützen zu können (Rehabilitationsmaßnahmen, Wiedereingliederung und anderes mehr), wurde die Berufsgenossenschaft ganz im gegenseitigen Interesse über diejenigen informiert, die aktuell Hilfe benötigen. Dass die Corona-Erkrankung als Berufskrankheit gewertet wird, ist mit Blick auch auf später erst auftretende Long- und Post-Covid-Folgen wichtig, wie Mühlenbruch sagt.

Einmal mehr hat aus Sicht des Ärztlichen Direktors des RMK die Studie deutlich gemacht, wie wichtig Impfschutz ist. „Wir sind noch in der Findungsphase über die weiteren Schutzmaßnahmen, die sich aus der Studie ergeben. Aber klar ist: Wir werden den Impfstatus unserer Mitarbeiter abfragen“, betont Mühlenbruch mit Blick auf die Minimierung von Risiken durch adäquaten Personaleinsatz. Die Einsicht auf Seiten des Personals sei sehr groß, dass gerade in Krankenhäusern Impfschutz wichtig ist.

Aber letztlich sei die Belegschaft auch mehr oder weniger ein Spie-

gel der Gesellschaft inklusive Impfskeptikern und Gegnern. „Wir können und wollen niemanden in den Kopf schauen, aber wir haben das Anrecht auf Auskunft. Das sind wir allen, die es zu schützen gilt, also auch den Ungeimpften, schuldig.“ Das gebe der Paragraph 23 des Infektionssgesetzes her. „Es gibt aber keine Impfpflicht und es wird auch keine kommen“, nennt Evenschor-Ascheid die rote Linie. „Aber für den, der mit vulnerablen Gruppen umgeht, gibt es zumindest die ethische Verpflichtung, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen“, appelliert sie an die Einsicht aller. Es gehe um den eigenen Schutz und den für alle anderen. „Im Prinzip haben wir eine gute Impfquote“, weiß die Betriebsärztin durch die Zahl der Impfungen, die das RMK für seine Mitarbeiter durchgeführt hat. Das Impfangebot gelte weiter. Unklar sei aber bisher, wie viele Kollegen sich anderweitig haben impfen lassen, beim Hausarzt, in Impfzentren oder durch mobile Teams.

Konsequenz für Neueinstellungen

Weitere Konsequenz ist, dass bei Neueinstellungen konsequent eine neue Hürde genommen werden muss. „Ohne Impfung geht gar nichts“, stellt Mühlenbruch klar. Diesen „neuen Hebel“ vergleicht er mit dem bereits als selbstverständlich geltenden Schutz gegen Hepatitis B. „In Zukunft kommt dann keiner mehr an Patienten heran, der



Zieht Schlussfolgerungen aus der Antikörperstudie: der verantwortliche medizinische Leiter, Ärztlicher Direktor Prof. Dr. Georg Mühlenbruch.

nicht gegen Covid-19 geimpft ist“, sagt der Mediziner mit Blick auf die übliche Fluktuation beim Personal.

Kontinuierlich informieren

Ohnehin werde die Kollegenschaft auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen und immer wieder über die Bedeutung des Impfens informiert. Das betrifft auch weitere Maßnahmen wie die konsequente Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung. Dazu gehören neben Mund-Nase-Masken spezielle Brillen Schutzmittel, Handschuhe und weiterer Spritzschutz.